bauen :: mobilität GV: 09.03.2022

AS: 24.02.2022

GR: 23.03.2022

## TOP 15a

**Betrifft:** Preisanpassungen Leistungen Wirtschaftshof

#### Sachverhalt

Die Nachfrage nach Grünschnittabholung ab Haus ist eine wesentliche Dienstleistung des Wirtschaftshofes und findet seit vielen Jahren großen Anklang bei den Bürgerinnen und Bürgern. Dies kommt durch die unverändert große Nachfrage der Bevölkerung zum Ausdruck.

Die letzte Preisanpassung erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates am 27. März 2019, TOP 30a mit Wirksamkeit ab 2. Mai 2019. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerung, der Inflation sowie der Marktgegebenheiten ist es nunmehr erforderlich, die bis dato gültigen Entgelte für die Grünschnittabholung mit Wirksamkeit ab 2. Mai 2022 wie folgt neu zu bemessen:

ALT **NEU ab 2.5.2022**

**Entgelt A**, Mengen bis 4 m3

Fahrzeug 40,13 EUR 42,71 EUR

Personal 38,20 EUR 40,62 EUR

78,33 EUR 83,33 EUR

+ 20 % USt. 15,67 EUR 16,67 EUR

Gesamt 94,00 EUR **100,00 EUR**

**Entgelt B**, Mengen ab 4 m3

Fahrzeug 135,97 EUR 145,76 EUR

Personal 38,20 EUR 40,91 EUR

174,17 EUR 186,67 EUR

+ 20 % USt. 34,83 EUR 37,33 EUR

Gesamt 209,00 EUR **224,00 EUR**

*Die Neuberechnung erfolgte in Anlehnung an die Veränderungen des VPI 2015 mit Basis Dezember 2018 (106,3) gegenüber Dezember 2021 (114,0), d.s. + 7,2 %, bzw. des TLI 2006 gleichfalls mit Basis Dezember 2018 (133,3) gegenüber Dezember 2021 (142,8), d.s.* + *7,1 %.*

Grünschnittabholungen von privaten Haushalten sind wie gehabt ausnahmslos zu den oben angeführten Tarifen (für Fahrzeug- und Personaleinsatz) kostenpflichtig. Die Anrechnung der kostenlosen Entsorgung einer Haushaltsmenge kann bei dieser Serviceleistung nicht mehr in Anspruch genommen werden. Je angefangenem m3 Grünschnitt wird ein Entsorgungskostenbeitrag von 13,64 EUR zzgl. 10 % USt. (bisher 12,73 EUR zzgl. 10 % USt.) verrechnet.

Selbstanlieferungen von Grünschnitt von privaten Haushalten sind im Gegenzug wie gehabt ausschließlich für diese kostenlos. Grünschnittanlieferungen von Gewerbebetrieben werden ausnahmslos mit o.a. Entsorgungskostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Für die Entsorgung von Wurzelstöcken wird sowohl im Zuge von Grünschnittabholungen als auch bei Selbstanlieferungen ein gesonderter Kostenbeitrag verrechnet. Dieser ist ab 2. Mai 2022 ebenfalls neu zu bemessen und beträgt bei Wurzelstöcken mit einem Durchmesser

bis 50 cm 19,55 EUR (bisher: 18,18 EUR) bzw.

über 50 cm 39,09 EUR (bisher: 36,36 EUR), jeweils zzgl. 10 % USt.

Klimarelevanz: neutral

stellt folgenden

###### Antrag

Der  beschließt

die Preisanpassung für die Grünschnittabholung sowie den Kostenbeitrag für die Wurzelstockentsorgung mit Wirksamkeit ab 2. Mai 2022 wie im Sachverhalt dargelegt.